

SEXAUER BOTE



Mitteilungen
der Gemeinde
SEXAU

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 14. Dezember 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, dem 20. Dezember 2018**, beginnend um **19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal in der **Aula der Grundschule Sexau, Dorfstr. 38**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Jahresabschluss 2017
 - a. Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Sexau
 - b. Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Liegenschaften Rathausareal
4. Haushaltsplanberatungen 2019
 - a. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019
 - b. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Liegenschaften Rathausareal 2019
 - c. Beratung und Beschluss über Zuschussanträge 2019
5. Bebauungsplan „Mühlebächle“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO:
 - a. Beschluss zur 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - b. Beschluss zur Offenlage
6. Festsetzung des Verrechnungssatzes für externe Arbeitsleistungen des Bauhofes
7. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
8. Bauanträge
 - a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport (vereinfachtes Verfahren)
Im Eichwald 12, Flst.Nr. 2178
 - b. Abbruch und Neubau eines Lagerschuppens (vereinfachtes Verfahren)
Dorfstraße 76, Flst.Nr. 108
 - c. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Grasweg 1c, Flst. Nr. 767/2
 - d. Neubau einer Fahrzeugunterstellhalle sowie CNC Metallverarbeitung und Fahrzeugfolierung mit Verwaltung und Betriebswohneinheit
Elzstr. 13, Flst. Nr. 2369
 - e. Aufbau eines Pultdaches auf eine Garage (hier: geänderte Planung)
Wassergäßle 5, Flst. Nr. 621/4
 - f. Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus sowie Anbau einer Außentreppe mit Balkon
Lörchstr. 17, Flst.Nr. 1827
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Bürgerfragestunde

Sexauer Jahresauftakt 2019

Die Jahresauftaktfeier 2019 findet am **Samstag, dem 12. Januar 2019**, in der Hochburghalle TVS statt. Hallenöffnung und Sektempfang: 19.30 Uhr. Programmbeginn: 20.00 Uhr. Wir laden Sie heute schon herzlich hierzu ein. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Öffnungszeiten des Rathauses in der Zeit von Weihnachten bis Heilige Drei Könige

Die Tage zwischen Weihnachten und Hl. Drei Könige bedeuten für viele Menschen eine besinnliche Zeit - die man gerne im Kreis der Familie verbringt - und eben auch Urlaubszeit. Dies gilt auch für die Bediensteten des Rathauses und des Bauhofes. Deshalb möchten wir Sie auf die zum Teil geänderten Öffnungszeiten hinweisen.

Datum	Öffnungszeiten	
Sa, 22.12.2018		
So, 23.12.2018		
Mo, 24.12.2018	Heiligabend	geschlossen
Di, 25.12.2018	1. Weihnachtsfeiertag	geschlossen
Mi, 26.12.2018	2. Weihnachtsfeiertag	geschlossen
Do, 27.12.2018	8:00 - 12:00 Uhr	
Fr, 28.12.2018	8:00 - 12:00 Uhr	
Sa, 29.12.2018		
So, 30.12.2018		
Mo, 31.12.2018	Silvester	geschlossen
Di, 01.01.2019	Neujahr	geschlossen
Mi, 02.01.2019	8:00 - 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Do, 03.01.2019	8:00 - 12:00 Uhr	
Fr, 04.01.2019	8:00 - 12:00 Uhr	
Sa, 05.01.2019		
So, 06.01.2019	Hl. Drei Könige	

Zahlreiche Mitarbeiter haben in dieser Zeit Urlaub, sodass im Rathaus nur eine personelle „Notbesetzung“ anwesend ist. Darum sollten Sie am besten vorher anrufen, um sich einen eventuell unnötigen Weg zu ersparen. Dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten sind selbstverständlich hiervon ausgenommen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Bauhof wegen Urlaub geschlossen

Der Bauhof ist vom **Sa., 22. Dezember 2018 bis einschließlich So., 06. Januar 2019 geschlossen**. In dieser Zeit ist für - **sehr dringende Fälle (Wasserrohrbruch u. ä.)** - ein Notruf eingerichtet. Die Mitarbeiter des Bauhofes erreichen Sie dann entweder über das Rathaus 07641-9268-0 (siehe Öffnungszeiten oben) oder unter der Handy-Nr. 0160 - 920 189 67.



NOTDIENSTE / NOTRUF



Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Allgemeiner Notfalldienst
Kostenlose, zentrale Telefon-Nr.: 116 117

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
(vorherige Anmeldung **nicht** erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg,
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 19 – 23 Uhr /
Fr. von 16 – 23 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 23 Uhr.
Rufnummer: 0761 80 99 80 99
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 60 76 111

Universitätsklinikum Freiburg (Erwachsene),
Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 20 – 24 Uhr / Mi.,
Fr. von 16 – 24 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg (Augen)
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 19 – 22 Uhr /
Mi. von 13 – 22 Uhr Sa., So. und Feiertage von 8 – 22 Uhr.
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 60 75 311

Zahnärzte

Am Wochenende zu erreichen unter Tel.: 0180 3 222 555 - 70

Apotheken-Notdienst

Am Donnerstag, den 13.12.2018 - „Waldhorn-Apotheke“,
Emmendinger Str. 6, Sexau, Telefon: 07641 - 4 75 75. Den
Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Land-
kreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-
Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau oder unter Telefon:
0800 0022833, Internet: www.apothekennotdienst-bw.de.

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen	112
Krankentransport	19 222
Notruf-Fax	46 01 - 77
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).	
Giftnotruf	0761 1 92 40
Notruf Wasserversorgung	0160 920 189 67
(Gemeinde Sexau)	
Störungsstelle Strom	0800 3 62 94 77
Störungsstelle Erdgas (badenova)	0800 2767767

Bezirksschornsteinfeger Mirco Bahr, Im Werth 6,
79312 Emmendingen, Tel. 07641 93714414,
Fax 07641 937143,
Mobil 0171 6981399

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 38, 79350 Sexau
Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlaut-
barungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Standesamt wegen Urlaub geschlossen

Vom Sa., 22. Dezember 2018 bis einschließlich So., 06. Januar 2019 ist das Standesamt wegen Urlaub geschlossen. Für - **dringende Notfälle** - ist in dieser Zeit ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

der Gemeinde Sexau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sexau am 29.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Sexau erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,



3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallenen Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und

Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen begriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
- Gebühren für Telekommunikation
 - Reisekosten
 - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 13. Februar 2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Sexau, 29. November 2018

Michael Goby



Goby
Bürgermeister



Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	11,50 €/ZE
	unter anderem:	
-	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl. die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	
-	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	
-	Zurücknahme eines Antrags	
-	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	
	Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	
-	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	
-	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
2.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	6,00 €/Fall
	Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	
2.2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem:	
-	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
-	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
-	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	
2.2.a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	4,00 €/Fall
2.2.b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	0,50 €/Fall
2.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b EstG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	

2.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	4,00 €/Fall
2.5	Anliegerbescheinigung Erklärung der Gemeinde über möglicherweise bestehende Beitragspflicht sowie zur Lage eines Grundstücks	18,00 €/ZE
3	Fotokopien	
	Fotokopien aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
3.1	für die erste Seite	1,50 €/Fall
3.2	für jede weitere Seite	0,50 €/Fall
4	Melderecht	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
4.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	11,50 €/Fall
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 1 + 3 i.V.m. § 44 Abs 1 BMG)	5,00 €/Fall
4.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	14,00 €/Fall
4.1.4	Gruppenauskunft mittels automatischer Datenverarbeitung (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	17,00 €/Fall
4.1.5	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 10 Abs. 1 BMG)	0,15 €/Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
4.1.6	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	12,50 €/Fall
4.2	Auskunft über Steuer ID	4,00 €/Fall
4.3	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung um die Hälfte.	5,00 €/Fall
4.4	Gebührenfrei sind:	
4.4.1	Erstmalige Eintragung einer Auskunftssperre	
4.4.2	Verlängerung der Auskunftssperre wegen Fristablauf	
4.4.3	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
4.4.4	die Auskunft an den Betroffenen (§10 BMG)	
4.4.5	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12,14,15 BMG)	
4.4.6	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
4.4.7	die Einrichtung von Übermittlungssperren einer Auskunftssperre (§ 9 Satz 1 Nr. 5 BMG)	
4.5	Entgegennahme und Weiterleitung des Führerscheinantrags an das Landratsamt	7,50 €/Fall
5	Archivwesen	
	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem:	12,00 €/ZE
	- Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken	
	- schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen	
	- Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände	



	Hinzu kommen die entstehende Kosten Dritter (z.B. bei Fotoproduktionen)	
	Für örtliche Organisationen werden keine Gebühren erhoben.	
6	Feiertagsrecht	
6.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	12,00 €/Fall
6.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	12,00 €/Fall
	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	
	Pro Tag, an dem Tanveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	
7	Fischereischeine	
7.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
7.1.1	Jahresfischereischein	20,50 €/Fall
7.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	20,50 €/Fall
7.1.3	Jugendfischereischein	10,00 €/Fall
	Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
7.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	12,00 €/Fall
8	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
8.1	bei Sachen bis zu 100,00 € Wert	0,00 €/Fall
8.2	bei Sachen über 100,00 € Wert sowie Schlüssel für Schließanlagen, Eingangstüren und Fahrzeuge sowie Fahrräder und Tiere	8,50 €/Fall
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	10,00 €/Fall
	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BestattungsVO)	
	Bestattungsgenehmigung (§ 34 Abs. 2 BestG)	
	Bestätigung der Urnenbeisetzung (§ 22 Abs. 4 BestVO), Urnenanforderung	
10	öffentliche Leistung im Kirchensautrittsverfahren	20,00 €/Fall
11	Gewerbesachen	
11.1	Gewerbeanzeigen (§14 GewO)	
11.1.1	Gewerbeanmeldung	22,00 €/Fall
11.1.2	Gewerbeabmeldung	13,00 €/Fall
11.1.3	Gewerbeummeldung	17,50 €/Fall
11.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerkekartei	8,50 €/Fall
11.3	Spiele	
11.3.1	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	35,00 €/Fall

12	Gaststättenrecht	
12.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	
12.1.a	für den ersten Tag	15,00 €/Fall
12.1.b	für jeden weiteren Tag	5,00 €
13	Baurecht	
13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrecht)	13,50 €/Fall
13.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr.1 LBO)	
13.2.a	wenn Baukosten zugrunde gelegt werden können	0,400 ‰
13.2.b	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können (z.B. bei Abbruch etc.)	40,00 €/Fall
13.3	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 13.2a und 13.2b
13.4	Benachrichtigung der Nachbarn (§ 55 LBO) inkl. Zustellung	40,00 €/Fall
13.5	Bearbeitung von Wasserversorgungsgesuchen und Abnahme des Anschlusses	90,00 €/Fall
13.6	Bearbeitung von Entwässerungsgesuchen und Abnahme des Anschlusses	100,00 €/Fall
13.7	Genehmigung einer Gehwegabsenkung	57,00 €/Fall
14	Straßenrechtliche Sondernutzung	
14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus unter anderem: - Sperrung des Gehwegs / der Straße - Aufstellen von Baugerüsten - Abstellen von Containern - Aufstellen eines Baukrans	55,00 €/Fall
14.2	Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten - je Veranstaltung	17,50 €/Fall
	Gebühren werden nicht erhoben für die Genehmigung der Anbringung von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum soweit der Antragsteller ein Sexauer Verein oder ein politischer Ortsverband in Sexau ist	
15	Wasserrecht	
15.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebieten	22,50 €/Fall
16	Polizei- und Ordnungsrecht	
16.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- (und Ordnungs-)recht unter anderem: - Verfügung zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	19,50 €/ZE



17	öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	
17.1	Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks sowie Bewilligung von Ausnahmen von den Verkaufs- und Abbrennverboten	39,00 €/ZE
17.2	sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	14,50 €/ZE

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verdächtige Wahrnehmung in der Vogesenstraße

In der Nacht vom Freitag, den 07.12.2018 auf Samstag, den 08.12.2018 wurden gegen 04:00 Uhr fünf Personen in der Vogesenstraße beobachtet, die parkende Autos inspizierten und auch private Grundstücke betreten. Ein Auto wurde versucht aufzubrechen. Durch eine aufmerksame Nachbarin wurde die unbekannte Personengruppe gestört und ist daraufhin geflüchtet. Die Personen waren dunkel gekleidet und hatten Kapuzen über den Kopf gezogen. Haben Sie in dieser Nacht vielleicht ähnliche Beobachtungen gemacht? Zeugen die sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten sich direkt im Rathaus unter 9268-20 oder rathaus@sexau.de oder beim Polizeirevier Emmendingen unter Telefon 07641 – 582-0 zu melden.

Hundehaltung – Leinenzwang allgemein und Maulkorbzwang für Kampfhunde

Wir weisen auf den bestehenden Leinenzwang für Hunde im **Innenbereich** der Gemeinde hin. In der Polizeiverordnung der Gemeinde Sexau ist geregelt, dass Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen sind. Eine Verschärfung gilt nach der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum für das Halten gefährlicher Hunde, auch Kampfhunde. Danach müssen Kampfhunde, Hunde bestimmter Rassen und ihrer Kreuzungen sowie gefährliche Hunde, die älter als sechs Monate sind, immer sicher an der Leine geführt werden. Unabhängig vom Alter des Hundes ist am Halsband eine Kennzeichnung anzubringen, aufgrund derer der Hundehalter ermittelt werden kann. Sind diese Hunde älter als sechs Monate, muss den Tieren in der Öffentlichkeit außerdem ein Maulkorb angelegt werden. Wir bitten die Hundehalter um Beachtung. Bei Verstößen können Verwarnungs- und Bußgelder festgesetzt werden, wenn bei der Gemeindeverwaltung eine Anzeige eingeht – eine einfache Beschwerde reicht allerdings nicht aus.

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick“
(Träger: ASB Regionalverband Freiburg-Hochrhein)
Ernst-Bühler-Weg 1, 79350 Sexau
Telefon: 07641 - 957110 - 200 Zentrale, Fax 07641 - 957110 - 210, Station 1: 957110 - 201, Station 2: 957110 - 202
Heim- u. Pflegedienstleitung: Frau Jana Behrens
07641 - 957110 - 205, E-Mail: www.asb-freiburg-hochrhein.de

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.
Geschäftsstelle: Dorfstr. 63, 79350 Sexau
Tel.: 07641 - 95 96 934 / Fax: 07641 - 95 96 933
Bürozeit: Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Tagespflege Moser

(Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt)
Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,
Telefon: 07641 - 9130-24,
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Christel Lickert, Telefon: 07641 - 95 96 934

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 - 316

Hospiz-Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V., www.hospizgruppe-denzlingen.de, Tel.: 07666 3876, Koordinator: Herr Thomas Villringer, E-Mail: hospizgruppe-denzlingen@gmx.de, Trauerbegleitung: Frau Angela Walter, Tel. 07666 3221, E-Mail: walterangela@freenet.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt

Telefon: 07645 - 9177881-0, Fax: 07645 - 9177881-99

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 9309840, Fax: 07641 - 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 957150, Fax: 07641 - 957151

Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 5745-20, Fax: 07641 - 5745-22

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Gastfamilien

Fachdienst für die Herbstzeit gemeinnützige GmbH
meinrad.weber@herbstzeit-bwf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung: Telefon 07644 - 9290350

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Seniorenbüro und Betreuungsbehörde - Kostenlose, neutrale und allumfassende Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Landratsamt Emmendingen, **Markgrafenstraße 8** - Der Zugang ist barrierefrei. - 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 451-3091, pflegestuuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

Internet: www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 - 36122, Telefax 0761 - 36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

Fachstelle Sucht (Emmendingen und Waldkirch)

Beratung, Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspiel- und Nikotinproblemen
Emmendingen: Hebelstr. 27, 07641 - 9335890, Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung Mi. 16-17 und Do. 11-12 Uhr, **Waldkirch:** Friedhofstr. 1, Tel. 07681 - 24623, Di. u. Do. 10-17 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenlose, anonyme Unterstützung bei persönlichen Sorgen und Nöten. Für Kinder und Jugendliche unter Tel. 0800 - 111 0 333 und für Eltern Tel. 0800 - 800 0550

„UFF'S MÜÜL GLUEGT“

huddlä - oberflächliches schnelles Arbeiten
Schlurbä - ausgelatschter Hausschuh o.ä.

**MITTEILUNGEN VON ÄMTERN /
BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN****Landratsamt Emmendingen****Hinweise zur Verteilung der Abfallkalender**

Die Verteilung der Abfallkalender für das Jahr 2019 hat begonnen. Im gesamten Landkreis werden in den nächsten Tagen insgesamt rund 97.000 Exemplare an die Haushalte verteilt. Die Verteilung erfolgt durch die Austräger des Mitteilungsblattes. Bis spätestens Weihnachten sollen alle Haushalte mit dem Abfallkalender für 2019 ausgestattet sein. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bittet deshalb darum, zunächst abzuwarten, bis der Kalender im Briefkasten steckt. Wer seinen Abfallkalender bis Weihnachten noch nicht erhalten hat oder weitere Exemplare benötigt, kann Abfallkalender nach Weihnachten im Rathaus oder an der Infotheke des Landratsamtes im Hauptgebäude und im „Haus am Festplatz“ abholen. Die Abfuhrtermine für 2019 können ab sofort auch schon unter www.landkreis-emmendingen.de > Abfallkalender eingesehen werden.

**Polizei Baden-Württemberg
Polizeipräsidium Freiburg****ROTE KARTE
für Einbrecher!**

Wir sind für Sie im Einsatz!

**110**POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG**RVF - Regio-Verkehrsverbund Freiburg
ZRF – Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg****Bus- und Bahn-Fahrplan 2019 mit
unterjährigen Änderungen**

Im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) ist das Fahrplanjahr 2019 geprägt durch viele unterjährige Änderungen auf Grund der Inbetriebnahme von neuen und neu ausgebauten Strecken und weiteren Baustellen im Rahmen des Großprojektes „Breisgau-S-Bahn 2020“.

Jahresfahrplanwechsel

Zum Jahresfahrplanwechsel am **9. Dezember 2018** sind bei den Bussen und Bahnen nur kleinere Veränderungen und Anpassungen im Minutenbereich vorgesehen. Einige morgendliche Züge fahren nun um wenige Minuten früher ab. Der Busverkehr der Firma Will im Markgräflerland ist besser auf die Rheintalbahn angepasst, indem einige Fahrten der **Linien 261 und 264** zeitlich verlegt wurden; nun sind die Zuganschlüsse in Heitersheim und Müllheim sichergestellt. Ein früher Bus der Südbadenbus auf der **Linie 7205** startet an Schultagen bereits ab St. Peter.

Weitere Fahrplanänderungen erfolgen erst im Laufe des Jahres in folgenden Gebieten des Verkehrsverbundes:

Hochschwarzwald

Die Höllentalbahn nimmt stufenweise den Betrieb auf mit dem bisherigen Fahrplankonzept. Seit **1. Dezember 2018** fahren wieder durchgängig Züge auf der **Höllentalbahn West** und der **Dreiseenbahn** im Abschnitt Freiburg – Titisee – Seebugg. Auf der **Höllentalbahn Ost** besteht weiterhin Schienenersatzverkehr (SEV). Der Busfahrplan für den Hochschwarzwald wurde auf diesen SEV angepasst und ist bereits zum 1. November 2018 erschienen.

Ab **1. April 2019** wird auch wieder der Abschnitt Titisee – Neustadt mit Zügen befahren und das Busangebot im Hochschwarzwald für die **Linien 7258, 7259, 7261 und 7262** erneut angepasst. Dann erscheint auch das Bereichsfahrplanheft „Hochschwarzwald“. Der SEV zwischen Neustadt und Donaueschingen besteht noch bis Ende Oktober 2019.

Kaiserstuhl

Ab **1. Februar 2019** wird die Strecke der **Breisacher Bahn** ausgebaut. Zwischen Freiburg und Breisach fahren deshalb Busse im **Schienenersatzverkehr (SEV)**. Während der Bauphase tritt ein umfangreiches Ersatz-Buskonzept mit einer Buchstaben- und Farbkenntnis in Kraft. Teil dieses Konzeptes sind auch Schnellbusse, die zwischen dem Umsteigeknoten in Bötzingen und Freiburg direkt verkehren. Nach Abschluss aller Planungsdetails werden hierzu rechtzeitig vor Baubeginn ausführliche Informationen für die Fahrgäste herausgegeben. Am 12. Dezember findet zur Baumaßnahme eine Infoveranstaltung in Gottenheim statt.

Ebenfalls zum **1. Februar 2019** geht die **Kaiserstuhlbahn West** auf der Strecke Breisach – Emdingen – Riegel-Malterdingen wieder in Betrieb.

Der Fahrplanwechsel verschiebt sich aufgrund der anstehenden Änderungen am gesamten Kaiserstuhl auf Anfang Februar mit einer Neuauflage des Bereichsfahrplanhefts „Kaiserstuhl“ und den Fahrplankärtchen Nr. 9, 10 und 42.

GEMEINDEVERWALTUNG**Bürgermeisteramt Sexau**

Dorfstr. 38, 79350 Sexau
Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
rathaus@sexau.de, www.sexau.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr



Bürgermeister Herr Goby	Tel. 9268-10
Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters	
Frau Holderer	Tel. 9268-11
Bauamt Herr Gerber	Tel. 9268-12
Bauamt / Amtsblatt Herr Ganter	Tel. 9268-13
Rechnungsamt Herr Klausmann	Tel. 9268-15
Gemeindekasse Herr Blust	Tel. 9268-16
Gewerbeamt / Tourist-Info Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
Hauptamt Frau Münz	Tel. 9268-20
Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel	Tel. 9268-0
Bauhof Herr Kern	Tel. 9579-36
Elzstr. 18	FAX 957958
Kernzeitbetreuung Schule	
erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr	Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau

Revierleiter Jürgen Schillinger, Tel.: 07645-913374 /
Fax: 07645-913375 / Handy: 0172-7403678



Stadt Freiburg

Zum **16. März 2019** wird die **Stadtbahn Rotteckring** in Betrieb genommen mit entsprechenden Linien- und Angebotsanpassungen im gesamten Freiburger Stadtverkehr. Auf der neuen Rotteckstrecke fährt die **Stadtbahnlinie 5** zum Europaplatz. Die **Linie 2** verkehrt dann über Hauptbahnhof und Klinikum zur Hornusstraße. Vor dem Start wird es detaillierte Informationen zum neuen Stadtverkehrskonzept samt neuer Fahrpläne von der Freiburger VerkehrsAG geben.

Fahrpläne 2019

Aufgrund der Baumaßnahmen bleiben alle Fahrpläne am Kaiserstuhl unverändert gültig bis zum Baubeginn im Februar 2019. Ebenso gelten die Fahrpläne für den Freiburger Stadtverkehr von der Freiburger VerkehrsAG bis zur Inbetriebnahme der Stadtbahn Rotteckring Mitte März 2019. Neu **gedruckte Fahrpläne** erhalten die Kunden bei den Verkehrsunternehmen des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF).

Aktuelle Informationen zum Fahrplan stehen ebenso im Internet als **Online-Fahrplanauskunft** unter www.rvf.de zur Verfügung. Mobil können Fahrgäste ihre Verbindungen über die RVF-App **FahrPlan+** oder **VAG mobil** abrufen.

SONSTIGE ÄMTER / BEHÖRDEN UND VERBÄNDE

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in **Emmendingen** am **Mittwoch, den 16. und 30. Januar** und am **Donnerstag, den 3. und 31. Januar**, jeweils vormittags, in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in **Waldkirch** findet am **8. Januar** im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 50 44 9-0 ist erforderlich.**

90 Jahre gesetzliche Unfallversicherung, 15 Jahre UKBW – ein starker Partner der Menschen in Baden-Württemberg

Jeder 3. Baden-Württemberger ist bei der UKBW gesetzlich unfallversichert

Im Jahr 1928 läutete der Reichstag mit dem dritten Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung die Geburtsstunde der Unfallversicherung in Baden-Württemberg ein. In diesem Jahr feiert die gesetzliche Unfallversicherung ihren 90. Geburtstag. Vor 15 Jahren wurde die UKBW aus vier Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg zusammengeführt – nicht ganz ohne Widerstände, aber letztlich doch zum Wohle der gesetzlichen Unfallversicherung im Land. Die Zusammenführung war ein einschneidendes Ereignis in der Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung in Baden-Württemberg mit vielen Herausforderungen im praktischen Arbeiten und im Miteinander – diese wurden erfolgreich gemeistert! An zwei Standorten in Stuttgart und Karlsruhe stehen mittlerweile rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 4 Millionen Versicherten und rund 2880 Mitgliedsunternehmen in Baden-Württemberg zur Seite, wenn es um Fragen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten geht. Im Falle eines Arbeitsunfalls ist der Arbeitgeber, also die Kommunen oder das Land, von der Haftung freigestellt. Die UKBW ist dann mit ihren Reha-

Managern im Einsatz, wenn es darum geht, den Beschäftigten schnellstmöglich wieder in sein „altes“ Leben zurückzubringen und für eine schnelle berufliche und soziale Wiedereingliederung zu sorgen.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit ca. 4 Millionen Versicherten einer der größten Unfallversicherungsträger im kommunalen und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte der Kommunen und des Landes Baden-Württemberg, Kinder, die Tageseinrichtungen besuchen oder die sich in Tagespflege befinden, Schüler, Studierende, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und weiterer Hilfeleistungsorganisationen, Wahlhelfer, Gemeinde- und Kreisräte, Organ- und Gewebespende, häusliche Pflegepersonen, Nothelfer usw. sind Versicherte bei der UKBW. Mitglied bei uns sind unter anderem die baden-württembergischen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie das Land Baden-Württemberg. Die gesetzliche Unfallversicherung besteht für die Versicherten kostenlos, ohne Antrag oder Anwartschaft, sondern durch die Ausübung der oben genannten versicherten Tätigkeiten. Informationen zu unserer Geschichte und aktuellen Fakten zur Unfallkasse Baden-Württemberg finden Sie unter www.ukbw.de.

BERUF, JOB, AUS- UND WEITERBILDUNG

IHK Südlicher Oberrhein

Wirtschaftsstruktur der Region auf einen Blick

IHK Südlicher Oberrhein veröffentlicht Zahlenspiegel 2018
Die IHK Südlicher Oberrhein gibt einen neu aufgelegten Zahlenspiegel heraus und bietet damit einen aktualisierten Überblick über die wichtigsten Struktur- und Wirtschaftsdaten in der Region.

Der Zahlenspiegel 2018 enthält aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kammerbezirks. Die Zahlen sind meist zusätzlich aufgeschlüsselt in den Stadtkreis Freiburg und die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen sowie den Ortenaukreis und bieten außerdem einen Vergleich zum Land Baden-Württemberg. Die mehr als 60.000 kammerzugehörigen Unternehmen sind nach Branchen gegliedert. Die Broschüre gibt sowohl Auskunft über die bedeutendsten Industriezweige und deren Exportumsätze als auch Informationen zum Tourismus, zur Kaufkraft und zu den öffentlichen Finanzen. Schließlich finden sich auch Zahlen zu Beschäftigung und Ausbildung in der Region.

Der Zahlenspiegel kann online über die Homepage der IHK (www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 113857) als Download oder nach Anfrage bei Norbert Uphues, Referent für Verkehr, Konjunktur und Statistik bei der IHK Südlicher Oberrhein, kostenlos in gedruckter Form bezogen werden. Kontakt: norbert.uphues@freiburg.ihk.de.

Gewerbe Akademie Freiburg

Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung

In der Fortbildung zum „Geprüften Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (Hw0) werden grundlegende kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Diese Fortbildung in Vollzeit startet an der Gewerbe Akademie Freiburg am **11. März 2019** zunächst mit drei Handlungsfeldern. Gelehrt werden Grundlagen



des Rechnungswesens und Controllings, Grundwissen zu wirtschaftlichem Handeln im Betrieb wie Marketing, Organisation, Finanzierung, Planung und Schriftverkehr. Auch rechtliche und steuerliche Grundlagen wie Mahn- und Klageverfahren, Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Steuern. Diese Themenschwerpunkte werden um das Handlungsfeld 4 „Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz der branchenüblichen Software“ vervollständigt. Wer alle Module nach erfolgreicher Prüfung absolviert hat, kann sich auch zu einer weiterführenden kaufmännischen Qualifikation wie dem Geprüften Betriebswirt (HwO) anmelden. Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gesenkt werden. Weitere Auskünfte und Beratung erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-0 sowie unter www.wissen-hoch-drei.de.

**Volkshochschule
Nördlicher Breisgau**



Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

Das neue VHS-Programm geht online

Ab Samstag, den 15.12.2018 steht das neue Frühjahr/Sommerprogramm der VHS Nördlicher Breisgau mit rund 1.000 Angeboten unter <http://www.vhs-em.de> im Web und ist direkt online buchbar. Das Programm umfasst den Zeitraum von Februar bis September 2019. Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, 07641/9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet: <http://www.vhs-em.de>

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Kursangebote

Mit einfachen und robusten Anlagestrategien den Aktienmarkt überlisten, 14009

Leitung: Werner Krieger, Dipl.-Kfm. CEFA, Investment-Anl. Fondsmanager, Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 3-mal donnerstags, 19:45–22:00 Uhr, Beginn: 10.01.2019.

Floor-Work, 25103

Leitung: Theresa Fervers, Emmendingen, Am Gaswerk 5, Fr., 28.12.2018, 19:00–20:30 Uhr.

Workshop Ballett, 25105

für Anfänger mit Vorkenntnissen/Wiedereinsteiger

Leitung: Theresa Fervers, Emmendingen, , Am Gaswerk 5, Beginn: Sa., 29.12.2018, 09:30–11:00 Uhr
So., 30.12.2018, 09:30 – 11:00 Uhr.

Modern Dance, 25107

Mittelstufe - Fortgeschrittene

Leitung: Theresa Fervers, Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Beginn: Sa., 29.12.2018, 11:15–12:45 Uhr

**Manege frei für alle jungen Artisten, 25910
für Kinder von 8 - 12 Jahren**

Leitung: Yvonne Knam, Fitnesstrainerin (IHK), Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Gymnastikraum, Beginn: Mi., 02.01.2019, 10:00–14:00 Uhr

**Langlaufkurs auf dem Thurner bei St. Märgen, 32575
Klassische Technik**

Leitung: Verena Möst, Skilehrerin, ehem. deutsche Siklanglauf-Meisterin, St. Märgen, Treffpunkt:, , Loipenhütte des Clubs Thurnerspur, Beginn: Mi., 02.01.2019, 10:00–12:00 Uhr

**Langlaufkurs auf dem Thurner bei St. Märgen, 32576
Klassische Technik**

Leitung: Verena Möst, Skilehrerin, ehem. deutsche Siklanglauf-Meisterin, St. Märgen, Treffpunkt:, , Loipenhütte des Clubs Thurnerspur, Sa., 12.01.2019, 10:00–12:00 Uhr.

TanzExpress, 32472

für Kinder 4 - 5 Jahre

Leitung: Sara Spöhre, Bewegungs- und musikpädagogische Fachkraft, Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Beginn: 6-mal montags, 15:00–16:00 Uhr, Beginn: 07.01.2019.

Tanzmäuschen, 32453

Eltern-Kind-Kurs für Kinder 2 - 3 Jahre

Leitung: Patricia Baquero, Tanz-Pädagogin Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Beginn: 6-mal dienstags, 16:10–17:10 Uhr, Beginn: 08.01.2019.

Komm, wir tanzen! 32467

Eltern-Kind-Kurs für Kinder 2 - 3 Jahre

Leitung: Patricia Baquero, Tanz-Pädagogin Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 6-mal dienstags, 15:00–15:45 Uhr, Beginn: 08.01.2019.

Kontrolliert trinken statt Abstinenz

Neues Angebot der Fachstelle Sucht

"Abstinenz bleibt weiter das beste Ziel, das Menschen mit Alkoholabhängigkeit anstreben sollten." stellt Joachim Blank, Leiter der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch klar.

"Kontrolliertes Trinken kann aber Menschen mit hohem Konsum helfen, gesundheitliche oder soziale Belastungen wegen des Trinkens zu reduzieren", betont Kathrin Amann gleichermaßen. Die Beraterin hat sich hierfür weitergebildet und führt das neue Gruppenangebot "Kontrolliertes Trinken" in der Fachstelle durch.

Hierbei lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich realistische Ziele für den eigenen Alkoholkonsum zu setzen. Gleichzeitig lernen sie Strategien und Kniffe, die helfen, diese Ziele auch zu erreichen. Die Wirkung des Programms ist wissenschaftlich bewiesen und daher ein guter Weg für Menschen mit Belastungen wegen des Trinkens, ihre Trinkmenge zu reduzieren.

Die Teilnahme startet nach einem persönlichen Vorgespräch. Hierfür bittet die Fachstelle schon jetzt um Terminvereinbarung.

Das Programm selbst startet am **Donnerstag, 21. Februar 2019** und hat die Anerkennung der Krankenkassen.

Weitere Informationen in der Fachstelle Sucht, Tel. 07641-9335890 oder unter fs-emmendingen@bw-lv.de.

Information für die Verkehrsteilnehmer auf der Kirchstraße in Denzlingen

In der 44. KW 2018 wurde mit dem Umbau der Kirchstraße (L 110) zwischen den Einmündungen der Robert-Bosch-Straße und der Carl-Benz-Straße in Denzlingen begonnen.

Es wird u. a. eine Fußgängerüberquerungshilfe als Mittellinse in der Linksabbiegespur der Kirchstraße in Fahrtrichtung Robert-Bosch-Straße hergestellt. Gleichfalls werden zwei barrierefreie Bushaltestellen mit Fahrgastunterständen beidseitig der Kirchstraße angelegt. Der Einmündungstrichter der Robert-Bosch-Straße muss wegen der dann verkürzten Linkabbiegespur in der Kirchstraße aufgeweitet werden.

Um diese Baumaßnahmen realisieren zu können, wird der Verkehr von Sexau kommend über die Robert-Bunsen-Straße und Otto-Hahn-Straße zur Vörstetter Straße hin umgeleitet.

Die Bauarbeiten schreiten gut voran und stehen an der ostseitigen Bushaltestelle kurz vor dem Abschluss. Die Markierung für den neuen Bushalt wurde auf der Fahrbahn schon aufgebracht, es fehlen noch der Feinbelag auf dem



Geh- und Radweg sowie der Fahrgastunterstand. Die Fußgängerüberquerungshilfe ist fast fertig gestellt. Mit dem Bau der westseitigen Bushaltestelle wurde begonnen.

Sobald die Umbauarbeiten an der Einmündung der Robert-Bosch-Straße beginnen wird diese Einmündung gesperrt und der Verkehr über die Carl-Benz-Straße ins Gewerbegebiet geführt.

Aufgrund der Bauarbeiten wurden die bisherigen Bushaltestellen auf Höhe der Firmen Schölly Fiberoptic GmbH und Hummel AG aufgegeben. Von Sexau kommend steht den Fahrgästen eine Bedarfshaltestelle in der Otto-Hahn-Straße zur Verfügung. In Fahrtrichtung Sexau wurde eine Bedarfshaltestelle im nördlichen Teil der Kirchstraße eingerichtet.

Die Bauarbeiten sollen bei geeigneter Witterung am 31.01.2019 ihren Abschluss finden. Die Rathausverwaltung wird über den Baufortschritt im Amtsblatt weiter berichten. Um Verständnis wird gebeten.

Musikschule Nördlicher Breisgau

Bläser - Karussell

Denzlingen - Ein Orientierungsangebot für Kinder der 3. und 4. Klassen

Beginn: Mittwoch, 09. Januar 2019

Um die Wahl des richtigen Blasinstrumentes für Kinder und Eltern zu erleichtern, bietet die Musikschule das **Bläser - Karussell** an.

In Gruppen von max. 4 Teilnehmern können Kinder der 3. und 4. Klassen verschiedene Blasinstrumente im vierwöchigen Turnus ausprobieren. Zu Beginn treffen sich alle Kinder in der **Kindersinggruppe**, in der auch Rhythmus- und Gehörbildungsübungen eingeplant sind. Der Unterricht wird von Musiklehrern mit langjähriger Unterrichtserfahrung übernommen, deren Ziel sein wird, bei den Schülern Interesse und Freude an ihrem Instrument und am gemeinsamen Musizieren zu wecken.

Die Instrumente werden von der Musikschule für die Unterrichtsstunden kostenlos bereitgestellt.

Wann und Wo?

Grundschule Brückleacker, 79211 Denzlingen

Zu Beginn: Mittwochs, 14.15 – 14.45 Uhr

Gesang, Rhythmus und Bewegung (für alle Kinder) Christa Birkle

Direkt im Anschluss:

Mittwochs, 14.45 – 15.30 Uhr

Fach 1: Oboe/Fagott - Sandra Nowakowski-Schühle

Fach 2: Querflöte – Friederike Saam

Fach 3: Klarinette/ Saxophon - Horst Reiter

Fach 4: Trompete /Horn – Tobias Bockstahler

Anmeldungen bis 19.12.2018 an Musikschule Nördlicher Breisgau,

Tel. 07641 9225 30, E-Mail: info@musikschule-em.de

Freie Plätze im klassischen Ballett

Denzlingen, Mo. 15:00 - 16:00 Uhr

Jahn-Turnhalle | Gymnastikraum

Die Musikschule Nördlicher Breisgau bietet klassischen Ballettunterricht. Dieser wird nach dem Lehrplan der RAD London durchgeführt und gewährleistet eine seriöse Ballett-Grundausbildung, die den Möglichkeiten des Kindes angepasst ist. Der Unterricht soll zur körperlichen Entwicklung beitragen und insbesondere Körpergefühl, Phantasie, Musikalität und Konzentrationsfähigkeit wecken und fördern.



DAS GEFÜHL DER SICHERHEIT

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Sexau

Sonntag, 16. Dezember (3. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Broßys)

18.00 Uhr Taizé-Lieder-Singen (siehe unten)

Montag, 17. Dezember

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 19. Dezember

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Brückentag (siehe unten)

Freitag, 21. Dezember

19.00 Uhr Gottesdienst in neuer Form (siehe unten)

Am Sonntag, dem 23. Dezember findet kein Gottesdienst statt.

Montag, 24. Dezember (Heiligabend)

15.30 Uhr Gottesdienst für Krabbel-Kinder

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

18.00 Uhr Gottesdienst mit Predigt

22.30 Uhr Gottesdienst des CVJM

Dienstag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)

10.00 Uhr Gottesdienst unter der Mitwirkung der Chorfreunde

Mittwoch, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)

19.00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Posaunenchores

Taizé-Lieder-Singen

Am kommenden Sonntag findet um 18.00 Uhr das nächste Taizé-Lieder-Singen im Chorraum unserer Kirche statt. Vielleicht haben Sie Lust, vor dem Start in die neue Woche noch einmal zur Ruhe zu kommen und in gemütlicher Atmosphäre den Klängen der Taizélieder zu lauschen oder selbst mit-zusingen. Herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Sie!

Brückentag

Jeden Mittwoch findet um 19.00 Uhr in unserer Kirche ein „geistlicher Brückentag“ – eine halbstündige Andacht nach fester Liturgie statt. Wenn Sie diese halbe Stunde am Mittwoch nutzen möchten zum gemeinsamen Singen und um zur Ruhe und Besinnung zu finden, sind Sie herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gottesdienst in neuer Form

Nur noch drei Tage bis Heiligabend

Gott kommt in unsere Welt - und wir können seine Wegbereiter sein

Stress - oder Stille?

Hektik - oder zur Ruhe kommen?

Ein perfektes Fest - oder sich überraschen und beschenken lassen?

Was können wir tun?

Leise werden

Lieblingslieder singen

Lichter anzünden und in die Welt tragen

Liebe empfangen - und Liebe entfalten und weitergeben

Der Gottesdienst am Freitagabend am 21. Dezember um 19 Uhr in der Kirche kann für uns zur Oase der Ruhe und zur Kraftquelle für die Feiertage werden.

Wollen Sie sich das nicht gönnen?

Wir laden Sie herzlich ein zu einem schlichten Gottesdienst mit Ruth Rau

Krippenspiel 2018

Immer freitags von 16.30 – 17.00 Uhr Chorprobe für alle.

Von 17.00 – 18.00 Uhr Text und Szenenprobe.

Wir freuen uns auf euch!

Julia Kissinger, Claudia Doninger und Marion und Raphael Gottlieb.



Neue Öffnungszeiten im Pfarramt

Pfarramtssekretärin Bianka Willaredt erreichen Sie unter Tel. 8351 am

Dienstag von 9.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Infos zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.eki-sexau.de

CVJM



Jugendkreise und -gruppen

Mittwoch:

17 - 18.30 Uhr Grashüpferjungchar, Mädchen 4. - 7. Klasse, im Häusle (Neben dem Pfarrhaus)
grashuepferjungchar@gmx.de
19.45 Uhr Bibel Art Journaling "jede gerade Woche"
Treffpunkt nach Absprache über
CVJM.Sexau@googlemail.com

Donnerstag:

16 - 17.30 Uhr Spatzenjungchar 1. - 3. Klasse im Häusle
spatzenjungchar@gmx.de

Orangenaktion:

Wir hatten letzte Woche eine sehr erfolgreiche Orangenaktion und möchten uns bei den Sexauern für die Unterstützung unserer Kinder- und Jugendarbeit bedanken. Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei den Jungscharen und deren Eltern und den Konfis 19 + 18 für das tatkräftige Helfen.

Da die Orangen so beliebt waren, waren bereits nach wenigen Stunden alle weg.

Sollte der ein oder andere leer ausgegangen sein, haben wir wieder unseren Stand auf dem Sexauer Weihnachtsmarkt.

Gerne können Sie ganze Kisten auch per E-Mail unter CVJM.Sexau@googlemail.com bestellen.

Weihnachtsgottesdienst 2018:

Wir treffen uns **ab dem 29.11. wöchentlich immer donnerstags um 18.30 Uhr** im Häusle, um den Gottesdienst vorzubereiten.

Wir freuen uns über Mithilfe. Bei Interesse, einfach vorbeikommen oder eine E-Mail schreiben.

Ganz herzlich eingeladen sind auch unsere Ehemaligen.

Evangelische Kirche Freiamt

Sonntag, 16. Dezember 2018

3. Advent

10:00 Uhr Reichenbach
Gottesdienst

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)

Freitag, 14. Dezember

09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Samstag, 15. Dezember

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes) mitgestaltet vom Frauenchor JoHoneys, Schwerpunkt: "Sehnsucht nach Wandlung"

Nach dem Gottesdienst stehen Mitglieder aus Seelsorgeteam, Pfarrgemeinderat und Gemeindeteam als Gesprächspartner*innen zur Verfügung.

Sonntag, 16. Dezember

10.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Dienstag, 18. Dezember

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)

Mittwoch, 19. Dezember

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Freitag, 21. Dezember

09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Sternsingeraktion 2019

Am **Samstag, den 05. Januar 2019**, ab ca. **12 Uhr** kommen die **Sternsinger nach Sexau**.

„Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“. Unter diesem Motto setzen wir uns dieses Jahr dafür ein, dass Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung geschützt, gefördert und ohne Einschränkungen in die Gesellschaft integriert werden.

Unterstützen Sie uns Sternsinger, indem Sie uns freundlich empfangen. Anmelden kann man sich **bis einschließlich 29. Dezember 2018** im Pfarrbüro St. Johannes EM, Schillerstr. 16, Tel.: 07641 4688940, E-Mail: st.johannes@kath-emmendingen.de.

Diakonisches Werk Emmendingen

Offenes Treffen an Heiligabend

Das Diakonische Werk Emmendingen bietet für Menschen, die den Heiligabend nicht alleine verbringen möchten, ein offenes Treffen von 19:00 – 21:30 Uhr an. Es wird ein kleines Abendessen in einem gemütlich besinnlichen Rahmen im „Haus zum Engel“, Karl-Friedrich-Str. 20, geben. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird bis zum **Donnerstag, dem 20.12.2018** um Anmeldung gebeten:

Diakonisches Werk, Tel. 07641 91850, Markt 15, Tel. 07641 9335138, E-Mail: info@diakonie-emmendingen.de.

Freitags-Treff für Menschen in Trauer

Für alle, die einen Abschied oder einen Verlust zu verkraften haben, bieten ausgebildete Trauerbegleiterinnen des Hospizdienstes Emmendingen-Teningen-Freiamt mit den Trägern Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V. und Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen am **Freitag, 21.12.2018 von 17.30 bis 19.00 Uhr** ein offenes Treffen im Markt 15, Karl-Friedrichstr. 20 in Emmendingen an. Es gibt einen kleinen Imbiss und die Möglichkeit zum Gespräch mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

SENIOREN

Altenclub

Termin zum Vormerken

Unser Neujahrsfest feiern wir am **Dienstag, 15. Januar 2019, 14.30 Uhr**. Wir laden heute schon herzlich hierzu ein. **Termin bitte vormerken**, da das erste Amtsblatt im neuen Jahr erst am 11. Januar erscheint.

Gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen

Marlies und der Helferkreis



VEREINSNACHRICHTEN

DRK Ortsverein

Dienstabend

Nächster Dienstabend am **Dienstag, 18.12.2018**.
Thema des Abends: Herz-Lungen-Wiederbelebung
Das DRK in Sexau **sucht** immer Menschen, welche sich gerne einer interessanten und abwechslungsreichen sowie einer verantwortungsvollen Tätigkeit im Ehrenamt widmen möchten. Wir arbeiten immer in Teams und nie alleine. Jeder ist herzlich eingeladen, Sie können einfach mal unverbindlich an einem der Dienstabenden teilnehmen. Sollten Sie dann Gefallen finden, sprechen Sie uns an. Info unter: www.drk-sexau.de.

Fußball-Club



Die Jugendabteilung des FC Sexau lädt herzlich zum 23. Weihnachtsmarkt ein

Wir freuen uns, Sie am **Samstag, den 15. Dezember ab 10.00 Uhr** auf dem Rathausplatz in Sexau begrüßen zu dürfen. Der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf mit Heimbring-service findet auch in diesem Jahr statt, sowie viele weitere Attraktionen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. **Zum Rahmenprogramm gehört in diesem Jahr auch das Kasperle-Theater der Freiburger Puppenbühne.** Karten dafür gibt es im Vorverkauf bei Schreibwaren Spöri und Wolfesperger Haushaltswaren zum Vorverkaufspreis von je 4,- €/Karte.

Dieses Jahr neu: unsere gemütliche warme Kaffeestube zum Verweilen. Dank der Unterstützung des örtlichen DRKS können wir einen Fahrdienst anbieten.

Abfahrt in Vordersexau, Buchholzer Weg um 12.00 Uhr; 13.00 Uhr; 14.00 Uhr; 15.00 Uhr und 16.00 Uhr Richtung Rathausplatz. Die Rückfahrt ist am Rathaus um 15.30 Uhr; 16.30 Uhr; 17.30 Uhr und 18.30 Uhr möglich.

Folgende Haltestellen werden angefahren: Buchholzer Weg – Bäckerei Haberstroh – Kindergarten – Schule – Pfarrhaus. Wir freuen uns auf viele Besucher und wünschen allen Gästen und Standbetreiber einen schönen Tag auf dem Sexauer Weihnachtsmarkt.

Das Jugendgremium



Hornwaldgeischder



Standbetreiber Umzug 03.02.2019

Liebe Sexauerinnen,
liebe Sexauer,
wer noch Interesse hat einen Stand an unserem Jubiläumsumzug zu betreiben, der melde sich bitte spätestens bis zum 18.12.2018 bei unserem 1. Vorsitzenden Mike Braun unter vorstand@hornwaldgeischder.de an.

Wichtiger Hinweis: Es sind nur Stände am Umzug erlaubt, die über uns die Wirtegenehmigung für den Tag erhalten haben.

Närrische Grüße

Eure Hornwaldgeischder

Hundesportverein



Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Hundesportvereines Sexau e.V. zur Generalversammlung ein. Diese findet am **Freitag, den 11.01.2019 um 20:00 Uhr** im Bergmattenhof in Sexau statt. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie recht zahlreich begrüßen dürfen.

Musikverein


Musikverein Sexau
1892 e.V.


Musikverein Sexau
1892 e.V.

Liebe Eltern unserer Zöglinge,
der Kinder der Musikalischen Früherziehung,
der Kinder an der Melodica und Blockflöte,

nur noch wenige Tage bis Weihnachten und zum
Jahreswechsel.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen und Ihren Kinder für
die tolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr ganz
herzlich **DANKE** sagen.

Es hat uns wieder sehr viel Spaß gemacht.

Das Jugendteam freut sich auf ein
musikalisches Jahr 2019.

Wir wünschen Euch eine stressfreie Adventszeit,
besinnliche Weihnachten, ruhige Feiertage und alles
Gute für 2019.

Euer Jugendteam des MV Sexau
Carmen Holzer, Anja Rees, Lena Bergmann und
Michaela Winterhalter
Jugendleiter@musikverein-sexau.de



Terminverschiebung

In diesem Jahr müssen wir leider aufgrund eines Todesfalles unser Weihnachtskonzert verschieben. Ein neuer Termin für unser Konzert ist für April 2019 geplant.

Weihnachtslieder beim FC Emmendingen

Gerne freuen wir uns, wenn Sie uns am **Sonntag, 23.12.2018 um 17:00 Uhr** im Elzstadion des FC Emmendingen besuchen. Hier werden wir den FC Emmendingen beim Weihnachtslieder singen musikalisch unterstützen.

Die Vorstandschaft

**Turnverein Sexau 1921 e.V.**

Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645/91030 oder 910391, Internet: www.freiamt.de

Abt. Turnen**Nikolausfeier des TV Sexau am 16.12.18**

Am **Sonntag, dem 16.12.18**, Beginn 14.00 Uhr, findet in der Hochburghalle in Sexau die traditionelle Nikolausfeier des TV Sexau statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Bereits seit vielen Wochen laufen die Vorbereitungen. Die Kinder freuen sich schon sehr darauf. Das Angebot ist breit gefächert und Sie dürfen auf ein abwechslungsreiches Programm gespannt sein. Für Bewirtung ist selbstverständlich bestens gesorgt und wie immer wird es eine reichhaltige Kuchentheke geben. Am Ende der Aufführungen wird durch die Kinder der Nikolaus „herbeigesungen“, der ihnen bestimmt auch in diesem Jahr wieder ein Lob für ihre tollen Darbietungen und ein kleines Geschenk geben wird.

VERANSTALTUNGEN IN SEXAU**Spieltreff für Erwachsene**

Wir spielen "Mensch ärgere Dich nicht", Karten- oder Würfelspiele und vieles mehr am **Dienstag, dem 18. Dez. 2018, von 14.30 - 17.00 Uhr** in der Bürgerbegegnung Sexau (Raum Hochburg).
Monika Enke, Tel.: 6746

VERANSTALTUNGEN IN FREIAMT**Kurhaus Freiamt**

Das Kurhaus bleibt mit allen Einrichtungen an Weihnachten 24./25.12.18 und zum Jahreswechsel 31.12.18/1.1.2019 geschlossen.

Hallenbad und Sauna im Kurhaus Freiamt**Sonderöffnungszeiten**

Das Hallenbad und die Sauna bleiben an **Weihnachten 24./25.12.18** und zum **Jahreswechsel 31.12.18/1.1.2019** geschlossen.

Am 2. Weihnachtstag, Mittwoch, den 26.12.2018 und an „Heilige Drei Könige“, Sonntag, den 6.1.2019 haben Hallenbad und Sauna von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab 11 Uhr ist **Kinderbadespaß** mit Kleinkindrutsche und Wasserspielzeugen.

Allgemeine Öffnungszeiten - Hallenbad

Montag	20 – 22 Uhr, 29° C
Dienstag	14 – 22 Uhr, 29° C
Mittwoch	14 – 22 Uhr, 29° C
Donnerstag	08 – 22 Uhr, 32° C
Freitag	14 – 19 Uhr, 31° C
Samstag	geschlossen
Sonn- und Feiertage	09 – 17 Uhr, 29° C

Allgemeine Öffnungszeiten - Sauna

Montag	19 - 22 Uhr, Damensauna
Dienstag	14 – 22 Uhr
Mittwoch	14 - 22 Uhr
Donnerstag	08 – 22 Uhr
Freitag	14 – 22 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonn- und Feiertage	09 – 17 Uhr

VERANSTALTUNGEN IN EMMENDINGEN**Musik und Meditation zur Marktzeit**

Datum: 14.12.2018, **Uhrzeit:** 12:05 Uhr bis 12:20 Uhr
Veranstalter: Evangelisches Bezirkskantorat Emmendingen
Veranstaltungsort: Evangelische Stadtkirche, Schlossplatz 3
Eintritt: Spenden willkommen, **Webseite:** www.evangelisch-in-Emmendingen.de, **Beschreibung:** Besinnliche Texte - Musik - Stille, Irene Leicht, spirituelle Impulse, Jörn Bartels, Orgel

Vorhang auf! Kamishibai "Pippi Langstrumpf feiert Weihnachten" - ein Bilderbuch von Astrid Lindgren

Datum: 14.12.2018, **Uhrzeit:** 15:00 Uhr bis 15:20 Uhr
Veranstalter: Stadtbibliothek und Freundeskreis der Stadtbibliothek, **Veranstaltungsort:** Stadtbibliothek, Landvogtei 8
Beschreibung: Es ist Heiligabend. In den Fenstern der kleinen Stadt leuchten Weihnachtslichter und an den Weihnachtsbäumen brennen Kerzen. Alle Kinder sind froh - nein, nicht alle Kinder! Pelle, Bosse und die kleine Inga sind ganz alleine. Fast scheint es, als sollte dies das traurigste Weihnachtsfest werden, das sie je erlebt haben. Doch da haben sie nicht mit Pippi Langstrumpf gerechnet. Für Kinder ab 3 Jahren

"Narben sind Blockaden in Ihrem Körper", Vortrag

Datum: 14.12.2018, **Uhrzeit:** 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Veranstalter: PraxisZentrum Süden, **Veranstaltungsort:** Haus zum Engel, Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Eintritt: Spenden willkommen, **Webseite:** www.praxiszentrum-sueden.com, **Beschreibung:** Können auch kleine Narben große Symptome verursachen? Wir helfen Ihnen, Zusammenhänge zu erkennen und Ihre Narben zu entstören.

Jeux Doubles

Datum: 14.12.2018, **Uhrzeit:** 20:30 Uhr, **Veranstalter:** Freiburger Akkordeon Orchester e.V., **Veranstaltungsort:** Maja - Kino, Kleinkunst, Bar, Steinstraße 2/2, **Eintritt:** 18 €, **Webseite:** www.efac.de, **Beschreibung:** Freiburger Akkordeon Orchester, Ltg. Volker Rausenberger featuring Jean-Louis Matinier, Akkordeon und Michael Riessler, Bassklarinette. Es ist wieder angerichtet. Doppelt - in mehrfacher Hinsicht. Oder wie bei Shakespeare: "Doppelt plagt euch, mengt und mischt! Kessel brodeln, Feuer zischt." Wobei es sicherlich keine Plage sondern ein Genuss ist, wenn man sich zum zweiten Jubiläumskonzert seines 90. Geburtstags wieder zwei außergewöhnliche Solisten und Musiker eingeladen hat.

20. Wassermusik Adventsfest

Datum: 15.12.2018, **Uhrzeit:** 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft Adventsfest Schirmherr Ortsvorsteher Heinz Sillmann, **Veranstaltungsort:** Auf dem Vorplatz der Elzhalle

Fröhliche Weihnachten, Mister Scrooge!

Datum: 15.12.2018 bis 16.12.2018, **Uhrzeit:** 17:30 Uhr bis 00:30 Uhr, **Veranstalter:** Theater im Steinbruch, **Veranstaltungsort:** Freilichtbühne, Steinstr. 4, **Webseite:** www.theater-im-steinbruch.de, **Beschreibung:** nach "Eine Weihnachtsgeschichte" von Charles Dickens, aufgeführt auf der Freilichtbühne! Glühwein und Punsch werden angeboten, bitte bringen Sie eine Decke mit!

Aufführungstermine: 8. und 9.12.2018 sowie 15. und 16.12.2019

Cover Nostra

Datum: 15.12.2018, **Uhrzeit:** 20:30 Uhr, **Veranstalter:** Mehlsack
Veranstaltungsort: Mehlsack, **Veranstaltungsadresse:** Dorfstraße 2, 79312 Emmendingen, **Webseite:** www.mehlsack.com, **Beschreibung:** Best Covers: Mothers Finest, Billy Idol, Spliff, Pink Floyd, Manfred Mann's Earthband u.v.a.



Vertonungen des Frühbarock - Meine Seele erhebt den Herrn

Datum: 16.12.2018, **Uhrzeit:** 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Veranstalter: Evangelisches Bezirkskantorat Emmendingen

Veranstaltungsort: Evangelische Stadtkirche, Schlossplatz 3

Eintritt: 10 € / Schüler 7 €

Webseite: www.evangelisch-in-emmendingen.de,

Beschreibung: Werke von Schütz, Eccard, Franck u.a., Vokalensemble capella piccola

Jörn Bartels Leitung und Orgel

"TTR"

Datum: 18.12.2018, **Uhrzeit:** 20:30 Uhr,

Veranstalter: Mehlsack

Veranstaltungsort: Mehlsack,

Veranstaltungsadresse: Dorfstraße 2, 79312 Emmendingen,

Webseite: www.mehlsack.com,

Beschreibung: Rock'n'Roll + Rockabilly-Trio

Besuchen Sie unsere Blutspendeaktion:



Deutsches Rotes Kreuz

**Büroklammern
gibt's im Laden.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Blutspendeaktion